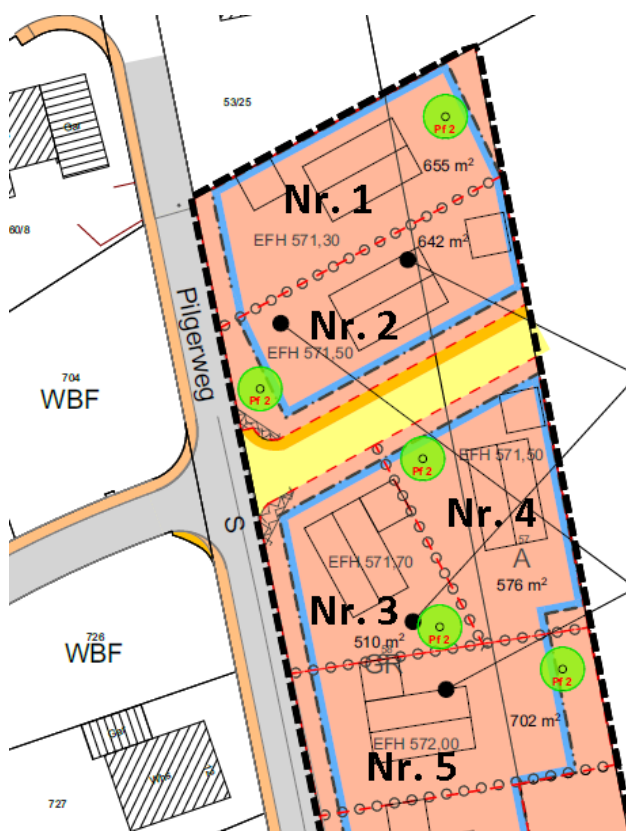


Bauplatzbewerbung

Gemeinde Ingoldingen

Bewerbung um einen Bauplatz im Baugebiet „Rauhesch-Süd I“ Muttensweiler



Bewerber

Angaben zur Person

Anrede

Frau

Herr

Inter/Divers

Familie

Firma

Titel

Vorname

Nachname

Unternehmen (falls gewerblich)

Geburtsname (falls abw.)

Geburtsort

Familienstand

ledig

verlobt

verheiratet

eingetragene Lebenspartnerschaft

geschieden

verwitwet

Geburtsdatum

Nationalität

Anzahl/Alter Kinder

Berufstätigkeit

Arbeitgeber

Beruf / Tätigkeit

Adresse

Straße und Hausnummer

PLZ

Stadt

Land

Kontaktdaten

Telefon (privat)

Telefon (geschäftlich)

Telefon (mobil)

E-Mail

Mitbewerber

Bewerbung ohne Mitbewerber einreichen

Angaben zur Person

Anrede

Frau Herr Inter/Divers

Familie Firma

Titel Vorname Nachname

Unternehmen (falls gewerblich)

Geburtsname (falls abw.) Geburtsort

Familienstand

ledig verlobt verheiratet

eingetragene Lebenspartnerschaft

geschieden verwitwet

Geburtsdatum Nationalität

Anzahl/Alter Kinder

Berufstätigkeit

Arbeitgeber Beruf / Tätigkeit

Adresse

Straße und Hausnummer

PLZ Stadt

Land

Kontaktdaten

Telefon (privat)

Telefon (geschäftlich)

Telefon (mobil)

E-Mail

Fragebogen

VORBEMERKUNGEN

📌 Allgemeiner Hinweis

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen und weiblichen Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

📌 Antragsberechtigter Personenkreis:

1. Es können sich nur volljährige natürliche und voll geschäftsfähige Personen bewerben, die auf dem Baugrundstück ein selbstgenutztes Eigenheim bauen wollen. Die Hauptwohnung des Gebäudes muss selbst bewohnt werden.
2. Juristische Personen sind nicht antragsberechtigt.
3. Antragssteller können ein oder zwei zum Zeitpunkt der Antragstellung volljährige Personen sein. Eltern oder Alleinerziehende sind für ihre minderjährigen Kinder nicht antragsberechtigt. Ehegatten und Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz können einen gemeinsamen Antrag stellen. Ebenfalls gemeinsam bewerben können sich Paare sowie Bewerber in sonstiger Konstellation. Maximal können sich zwei Personen gemeinsam bewerben.
4. Bei zwei Antragstellern müssen beide Antragsteller Vertragspartner / Käufer hinsichtlich des Grunderwerbs werden, d. h. mit notarieller Eintragung ins Grundbuch.
5. Eine Person darf – auch zusammen mit einer anderen Person – nur eine Bewerbung einreichen und auch nur einen Bauplatz erwerben. Reicht eine Person mehrere Bewerbungen in einem Vergabeverfahren ein, werden alle betreffenden Bewerbungen ausgeschlossen.

📌 Stichtag

Änderungen in den persönlichen Verhältnissen zwischen der Vergabeentscheidung und dem Abschluss des Kaufvertrags bleiben unberücksichtigt und berühren die Zuteilung nicht. Dies gilt nicht für den Fall der Trennung von Ehepaaren, Lebenspartnerschaften und Paaren, die sich gemeinschaftlich beworben und nur aufgrund dessen im Rahmen der gemeinsamen Bewerbung einen Bauplatz zugeteilt bekommen haben und die Punktzahl des verbliebenen Bewerbers ohne Punkte des Partners/Mitbewerbers nicht trotzdem für eine Zuteilung reicht. Für diesen Fall ist die Gemeinde berechtigt, die Zuteilung aufzuheben und den Platz an nachrückende Bewerber zu vergeben.

📌 Bewerbung bei 2 Antragstellern

Bei zwei Antragstellern soll, sofern ein gemeinsamer Antrag gestellt wird, bei den einzelnen Fragen diejenige Antwortmöglichkeit herangezogen werden, welche von den Antragstellern die weitergehende Ausprägung (höhere Punktezahl) erzielt.

*Beispiel bei positiver Bepunktung:

Bewerber 1 würde durch seine Antwortauswahl 30 Punkte erzielen, Bewerber 2 durch seine Antwortauswahl 50 Punkte. Bei einer gemeinsamen Bewerbung antwortet Bewerber 2 und erzielt 50 Punkte.

📌 ALLGEMEINE INFORMATION:

Sollten Bewerber oder Interessenten Fragen und Hilfestellungen während des gesamten Vergabeverfahrens haben, so können sich diese unter nachstehenden Kontaktadressen während der Geschäftszeiten melden.

Inhaltliche Fragen zum gesamten Bewerbungsprozess und schriftliche Bewerbungen:

Ortsverwaltung Muttensweiler | Dietmar Ruß | 07583 926205 | ov.muttensweiler@ingoldingen.de

Gemeinde Ingoldingen | Irene Rohmer | 07355 9304-17 | irene.rohmer@ingoldingen.de

Öffnungszeiten Rathaus Ingoldingen:

Montag: 08:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 10:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr Mittwoch: 08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag: 10:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr Freitag: 08:00 – 12:30 Uhr

PRIORISIERUNG DER BAUPLÄTZE:

Bitte tragen Sie in der Tabelle die Bauplätze ein, die für Sie in Frage kommen und priorisieren Sie die Plätze von 1 bis 5

1. Priorität Bauplatz Nr.	
2. Priorität Bauplatz Nr.	
3. Priorität Bauplatz Nr.	
4. Priorität Bauplatz Nr.	
5. Priorität Bauplatz Nr.	

BEWERBUNGSFORM

Bewerben Sie sich als Einzelbewerber oder gemeinsam mit einem Mitbewerber?

Sofern Sie sich mit einem Mitbewerber bewerben, müssen die Daten im vorigen Anzeigefenster zum Mitbewerber eingetragen sein.

- Ich bewerbe mich als EINZELBEWERBER (1 Antragsteller)
- Ich bewerbe mich GEMEINSAM mit einem Mitbewerber (2 Antragsteller)

ZUGANGSKRITERIEN

- Ich/Wir nehmen zur Kenntnis, dass mit der Bewerbung eine entsprechende Finanzierungsbestätigung in Höhe von 500.000 € vorzulegen ist.

Haben Sie und/oder ggf. Ihr Mitbewerber von der Gemeinde Ingoldingen in den letzten 10 Jahren einen Bauplatz für eine Einzel- und/oder Doppelhausbebauung erworben?

- Ja
- Nein

FAMILIENSTAND

Benennen Sie Ihre aktuelle familiäre Situation

Begriffsbestimmungen:

Alleinstehend: Als alleinstehend gelten Bewerber, die ohne feste soziale Bindung an eine Partnerin oder einen Partner sowie ohne minderjährige Kinder in ihrem Haushalt leben.

Alleinerziehend: Als Alleinerziehende gelten alleinstehende Personen (s.o.) mit mindestens einem in ihrem Haushalt lebenden Kind (Erstwohnsitz), welches das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder das 18. Lebensjahr vollendet hat und wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung außerstande ist, sich selbst zu unterhalten.

Paar: Als Paar gelten zwei Personen, welche in einer festen Beziehung zusammenleben und den Willen haben, längerfristig zusammenzubleiben. Voraussetzung ist hier, dass die beiden Bewerber zum Zeitpunkt der Antragsstellung einen gemeinsamen Wohnsitz haben und den Antrag gemeinsam stellen.

- Alleinstehend
- Paar (nicht verheiratet und nicht in eingetragener Lebenspartnerschaft)
- Alleinerziehend
- Ehegatten (verheiratet) oder eingetragene Lebenspartnerschaft

ANZAHL DER IM HAUSHALT LEBENDEN KINDER

Es werden ebenfalls Schwangerschaften ab der 12. Woche (Diese werden zur Gruppe der Kinder unter 6 Jahren gerechnet) und Pflegekinder, die dauerhaft im Haushalt leben, berücksichtigt.

Wie viele Kinder unter 18 Jahre leben dauerhaft in Ihrem Haushalt?

Begriffsbestimmung Kinder: Es zählen dauerhaft im Haushalt des Bewerbers mit Hauptwohnsitz gemeldete und tatsächlich wohnende minderjährige Kinder, die dort auch nach gesicherter Prognose ihren gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz i Haushalt des Bewerbers haben werden. Als Kinder gelten auch ungeborene Kinder bei einer ärztlich bescheinigten Schwangerschaft (ab der 12. Woche). Pflegekinder, welche dauerhaft im Haushalt aufgenommen wurden, werden leiblichen und angenommenen Kindern gleichgestellt.

- Nein, keine Kinder
- 1 Kind
- 2 Kinder
- 3 Kinder und mehr

ALTER DER IM HAUSHALT LEBENDEN MINDERJÄHRIGEN KINDER

Es werden ebenfalls Schwangerschaften ab der 12. Woche (Diese werden zur Gruppe der Kinder unter 6 Jahren gerechnet) und Pflegekinder, die dauerhaft im Haushalt leben, berücksichtigt.

Benennen Sie das Alter Ihres mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen jüngsten Kindes

Begriffsbestimmung Kinder: Es zählen dauerhaft im Haushalt des Bewerbers mit Hauptwohnsitz gemeldete und tatsächlich wohnende minderjährige Kinder, die dort auch nach gesicherter Prognose ihren gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz i Haushalt des Bewerbers haben werden. Als Kinder gelten auch ungeborene Kinder bei einer ärztlich bescheinigten Schwangerschaft (ab der 12. Woche). Pflegekinder, welche dauerhaft im Haushalt aufgenommen wurden, werden leiblichen und angenommenen Kindern gleichgestellt.

- unter 6 Jahre
 6 - 10 Jahre
 11 - 18 Jahre

Benennen Sie das Alter Ihres mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen 2. jüngsten Kindes

Begriffsbestimmung Kinder: Es zählen dauerhaft im Haushalt des Bewerbers mit Hauptwohnsitz gemeldete und tatsächlich wohnende minderjährige Kinder, die dort auch nach gesicherter Prognose ihren gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz i Haushalt des Bewerbers haben werden. Als Kinder gelten auch ungeborene Kinder bei einer ärztlich bescheinigten Schwangerschaft (ab der 12. Woche). Pflegekinder, welche dauerhaft imHaushalt aufgenommen wurden, werden leiblichen und angenommenen Kindern gleichgestellt.

- unter 6 Jahre
 6 - 10 Jahre
 11 - 18 Jahre

Benennen Sie das Alter Ihres mit Hauptwohnsitz gemeldeten und tatsächlich wohnenden minderjährigen 3. jüngsten Kindes

Begriffsbestimmung Kinder: Es zählen dauerhaft im Haushalt des Bewerbers mit Hauptwohnsitz gemeldete und tatsächlich wohnende minderjährige Kinder, die dort auch nach gesicherter Prognose ihren gemeldeten und tatsächlichen Hauptwohnsitz i Haushalt des Bewerbers haben werden. Als Kinder gelten auch ungeborene Kinder bei einer ärztlich bescheinigten Schwangerschaft (ab der 12. Woche). Pflegekinder, welche dauerhaft imHaushalt aufgenommen wurden, werden leiblichen und angenommenen Kindern gleichgestellt.

- unter 6 Jahre
 6 - 10 Jahre
 11 - 18 Jahre

PFLEGE & BEHINDERUNGSRADE

Liegt eine Schwerbehinderung des Bewerbers bzw. des Mitbewerbers bzw. eines im Haushalt lebenden Angehörigen ab einem Grad der Behinderung von 50 – 70 % bzw. Pflegegrad 1 – 3 vor?

Begriffsbestimmung Angehörige: Angehörige sind Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten oderLebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, Geschwister der Eltern, Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Begriffsbestimmung Haushaltsangehörige mit Schwerbehinderung / Pflegegrad: Als Haushaltsangehörige zählen neben dem Bewerber, seinem Partner und seinen minder- und volljährigen Kindern, Verwandte und Verschwägte in gerader Linie , ebenso (Halb-)Geschwister, Neffen, Nichten, Onkel und Tanten sowie Pflegeeltern und –kinder, sofern das Pflegeverhältnis in der häuslichen Gemeinschaft bereits besteht und nach aktueller Prognose auch im neuen Haus des Bewerbers fortgesetzt wird. Cousins und Cousin gelten nicht als Familienangehörige

- nein, liegt nicht vor
 ja, liegt vor bei 1 Person
 ja, liegt vor bei 2 Personen und mehr

Benennen Sie die pflegebedürftige/schwerbehinderte Person/Personen und machen Sie ggf. Angaben zum Verwandtschaftsverhältnis

Liegt eine Schwerbehinderung des Bewerbers bzw. des Mitbewerbers bzw. eines im Haushalt lebenden Angehörigen ab einem Grad der Behinderung von 80 % bzw. Pflegegrad 4 – 5 vor?

Begriffsbestimmung Angehörige: Angehörige sind Verwandte und Verschwägte gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, Geschwister der Eltern, Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Begriffsbestimmung Haushaltsangehörige mit Schwerbehinderung / Pflegegrad: Als Haushaltsangehörige zählen neben dem Bewerber, seinem Partner und seinen minder- und volljährigen Kindern, Verwandte und Verschwägte in gerader Linie, ebenso (Halb-)Geschwister, Neffen, Nichten, Onkel und Tanten sowie Pflegeeltern und -kinder, sofern das Pflegeverhältnis in der häuslichen Gemeinschaft bereits besteht und nach aktueller Prognose auch im neuen Haus des Bewerbers fortgesetzt wird. Cousins und Cousinen gelten nicht als Familienangehörige

- nein, liegt nicht vor
- ja, liegt vor bei 1 Person
- ja, liegt vor bei 2 Personen und mehr

Benennen Sie die pflegebedürftige/schwerbehinderte Person/Personen und machen Sie ggf. Angaben zum Verwandtschaftsverhältnis

WOHNSITZ AKTUELLER HAUPTWOHNSITZ

Seit wie vielen Jahren bis zum Stichtag haben Sie bzw. Ihr Mitbewerber unterbrechungsfrei Ihren aktuellen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Ingoldingen?

Es werden nur **volle** Hauptwohnsitzjahre gewertet und max. 5 Jahre

- 0 Jahre / bzw. trifft nicht zu
- 1 Jahr
- 2 Jahre
- 3 Jahre
- 4 Jahre
- 5 Jahre und länger

EHEMALIGER HAUPTWOHSITZ

Sollten Sie bei der Frage „Aktueller Hauptwohnsitz“ weniger als 5 Jahre ausgewählt haben, können Sie durch Ihren ehemaligen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Ingoldingen weitere Punkte erhalten.

Seit wie vielen Jahren bis zum Stichtag hatten Sie bzw. Ihr Mitbewerber innerhalb der letzten 15 Jahre Ihren ehemaligen Hauptwohnsitz in der Gemeinde Ingoldingen?

Es werden nur volle Jahre gewertet.

- 0 Jahre / bzw. trifft nicht zu
- 1 Jahr
- 2 Jahre
- 3 Jahre
- 4 Jahre
- 5 Jahre und länger

ARBEITSPLATZ ANGESTELLTENVERHÄLTNIS / DIENSTVERHÄLTNIS

Seit wie vielen Jahren haben Sie bzw. Ihr Mitbrwerber bis zum Stichtag Ihren aktuellen Arbeitsplatz (mindestens eine halbe Vollzeitstelle) in der Gemeinde Ingoldingen?

Es werden nur volle Jahre gewertet und max. 5 Jahre.

- 0 Jahre / bzw. trifft nicht zu
- 1 Jahr
- 2 Jahre
- 3 Jahre
- 4 Jahre
- 5 Jahre und länger

SELBSTSTÄNDIGKEIT

Seit wie vielen Jahren bestreiten Sie bzw. Ihr Mitbewerber Ihren Lebensunterhalt aus selbstständiger Tätigkeit in der Gemeinde Ingoldingen?

Als selbstständig gilt, wer durch das Einkommen der Selbstständigkeit (Unternehmer, Freiberufler, heilender Beruf, etc.) seinen Lebensunterhalt bestreitet.

Es werden nur volle Jahre gewertet und max. 5 Jahre.

- 0 Jahre / bzw. trifft nicht zu
- 1 Jahr
- 2 Jahre
- 3 Jahre
- 4 Jahre
- 5 Jahre und länger

EHRENAMT

Sind Sie oder Ihr Mitbewerber aktives Mitglied in einem eingetragenen Verein oder einer gemeinnützigen Organisation innerhalb der Gemeinde Ingoldingen?

Die reine Zugehörigkeit ist ausreichend.

Es wird max. 1 Mitgliedschaft berücksichtigt und es werden nur volle, ununterbrochene Jahre berücksichtigt.

- Nein
- Mind. 1 Jahr
- 2 Jahre
- 3 Jahre
- 4 Jahre
- 5 Jahre und mehr

Wieviele Jahre üben Sie oder Ihr Mitbewerber eine/oder mehrere der nachfolgenden ehrenamtlichen Tätigkeiten (Sonderaufgabe) in der Gemeinde Ingoldingen aus:

- Ehrenamtliches Mitglied im Gemeinderat / Ortschaftsrat
- Ehrenamtliches Mitglied in einem Gremium, welches der Kirchengemeindeleitung zuzuordnen ist (z.B. Kirchengemeinderat)
- Aktives Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr (aktiv: Mitglieder, die tatsächlich im aktiven Einsatz sind)
- Ehrenamtlicher Tätiger/Funktionsträger (Sonderaufgabe) in einem im Vereinsregister eingetragenen Verein / innerhalb einer gemeinnützigen Organisation

Berücksichtigung finden insgesamt nur Zeiten ab einer Vollendung des 16. Lebensjahres.

Mehrere Funktionen innerhalb eines Vereines können nicht berücksichtigt werden. Es zählt die länger ausgeübte (höher bewertete) Tätigkeit. Die aktive Mitgliedschaft ist hiervon unabhängig.

Mehrere Funktionen eines Bewerbers in verschiedenen Vereinen können hingegen addiert werden.

Rechenbeispiele: Ehrenamtliche Tätigkeit - Sonderaufgabe

1) Der Bewerber ist seit 2 Jahren Vorstand des Musikvereines und seit 1 Jahr aktives Mitglied bei der Feuerwehr. Hier erhält der Bewerber 2 Jahre für die Tätigkeit als Vorstand und 1 Jahr für die Tätigkeit in der Feuerwehr. Somit soll die Antwortmöglichkeit von 3 Jahren herangezogen werden, da mehrere Funktionen in verschiedenen Vereinen addiert werden können.

2) Der Bewerber ist seit 3 Jahren als Kassier des Sportvereines im Vorstand tätig und seit 1 Jahr ist er zusätzlich Jugendtrainer des Sportvereines. Hier erhält der Bewerber für die Tätigkeit als Kassier 3 Jahre. Die Tätigkeit als Jugendtrainer kann nicht angerechnet werden, da innerhalb eines Vereines nicht mehrere Funktionen berücksichtigt werden können. Somit soll die Antwortmöglichkeit von 3 Jahren herangezogen werden.

3) Bei einer gemeinsamen Bewerbung ist einer der beiden Bewerber seit 4 Jahren im Kirchengemeinderat tätig und der Mitbewerber ist seit 2 Jahren Übungsleiter beim Reitverein. Hier zählt nun die länger ausgeübte (höher bewertete) Tätigkeit; somit hier die Tätigkeit im Kirchengemeinderat, da bei einer gemeinsamen Bewerbung, diejenige Antwortmöglichkeit herangezogen wird, welche von den Antragsstellern die weitergehende Ausprägung (höhere Punktzahl) erzielt. In diesem Beispiel soll die Antwortmöglichkeit von 4 Jahren herangezogen werden.

0 Jahre / bzw. trifft nicht zu

mind. 1 Jahr ehrenamtliche Tätigkeit (Sonderaufgabe)

2 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit/Tätigkeiten (Sonderaufgabe/n)

3 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit/Tätigkeiten (Sonderaufgabe/n)

4 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit/Tätigkeiten (Sonderaufgabe/n)

5 Jahre und mehr ehrenamtliche Tätigkeit/Tätigkeiten (Sonderaufgabe/n)

HINWEISE UND ANMERKUNGEN

Ich habe/Wir haben die Datenschutzrechtlichen Vorgaben zur Offenlegung personenbezogener Daten gelesen und zur Kenntnis genommen

Die Bewerber erhalten eine Information zur Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben im Rahmen von Bauplatzvergabeverfahren in der Gemeinde Ingoldingen. Die Bewerber willigen ein, dass eine Offenlegung personenbezogener Daten gegenüber der Gemeindeverwaltung, dem Gemeinderat und Ortschaftsrat der Gemeinde und gegebenenfalls auch an das zuständige Landratsamt als Fach- und Rechtsaufsicht, dem Notariat, dem Grundbuchamt und dem Finanzamt erfolgt.

Ich/Wir versichern mit Abgabe der Bewerbung die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und Nachweise.

Unvollständige Unterlagen (Nachweise für die erzielbaren Punkte) können zum Punktverlust beim jeweiligen Kriterium führen. Die Gemeinde Ingoldingen erhält, innerhalb von einem Jahr (gerechnet ab Kenntniserlangung der falschen Angaben oder Unterlagen) ein Wiederkaufsrecht für den Bauplatz bzw. kann eine Vertragsstrafe fordern in Höhe von 25 % des Kaufpreises für den Bauplatz für den Fall, dass im Vergabeverfahren vorsätzlich falsche, unrichtige oder unvollständige Angaben oder Unterlagen zur Zuteilung eines Grundstücks geführt haben, obwohl der Bewerber gemäß den Richtlinien und Kriterien der Gemeinde Ingoldingen nicht zum Erwerb des Bauplatzes berechtigt gewesen wäre und vom Bewerber zu vertreten sind. Dies wird im Kaufvertrag abgesichert.

Bei der Überprüfung von Bewerberunterlagen der in Frage kommenden Bauplatzbewerber werden unvollständige oder fehlerhafte Angaben (Bsp. Nachweise) an den entsprechenden Stellen seitens der Verwaltung korrigiert.

ANMERKUNGEN

Möchten Sie zu Ihrer Anfrage noch etwas hinzufügen?

Ort, Datum

Unterschrift Bewerber

Unterschrift Mitbewerber